

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 4 / Bürgerdienste	54329 Konz, 16.11.2023
<u>Status:</u> öffentlich	<u>Az.:</u>	Nr.: 4B/0232/2023

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz

Security-Dienst zur Überwachung der öffentlichen Anlagen und Plätze in der Stadt Konz

Sachverhalt:

Aufgrund von vermehrten Beschwerden seitens der Gewerbetreibenden und Anwohner/innen des Saar-Mosel-Platzes über Personengruppen, die sich auf dem Saar-Mosel-Platz zum Zwecke des Alkoholkonsums aufhalten und Lärm verursachen; ähnlicher Beschwerden für den Bereich Maierpark sowie ähnlicher Befürchtungen im Bereich des neu gestalteten Saarufer, erfolgte am 25.05.2023 die Zustimmung zur Beauftragung von Überwachungsdienstleistungen im innerstädtischen Bereich der Stadt Konz für den Zeitraum Juni 2023 bis Ende Oktober 2023 (siehe Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2023) .

Nach Ablauf dieses Zeitraumes kommt die örtliche Ordnungsbehörde zu folgendem Resümee:
Seit Beginn der Überwachungsdienstleistungen gab es keine Beschwerden mehr seitens der Gewerbetreibenden und Anwohner/innen über die o. g. Personengruppen. Diese Personengruppen sind von den öffentlichen Anlagen und Plätzen nicht verschwunden. Durch die Präsenz des Security-Dienstes konnten die negativen Wahrnehmungen dieser Personengruppen von großen Teilen der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden jedoch sehr stark reduziert werden.

Seitens der örtlichen Ordnungsbehörde wird daher vorgeschlagen, der Beauftragung von Überwachungsdienstleistungen im Bereich der Stadt Konz von April 2024 bis Oktober 2024 erneut zuzustimmen. Der bisher zeitliche Umfang (an vier Werktagen in der Woche, samstags immer, von jeweils 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr) soll beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Überwachungsdienstleistungen im Zeitraum April 2024 bis Oktober 2024 im bisher zeitlichen Umfang entstehen Kosten von voraussichtlich rd. 49.000,00 €. Bei der Haushaltsanmeldung 2024 wurden diese Kosten im Teilhaushalt 41 „Ordnungsangelegenheiten“ berücksichtigt und der Haushaltsansatz entsprechend erhöht.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beauftragung von Überwachungsdienstleistungen im innerstädtischen Bereich der Stadt Konz für den Zeitraum April 2024 bis Oktober 2024 im bisher zeitlichen Umfang zu.

Bürgermeister Weber wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu vergeben.
